

MASCHINENNUTZUNG. Ein Ausweichen auf eine Spezialmaschine der benachbarten Schreinerei stellt oft eine einfache Lösung dar, wenn im eigenen Betrieb die entsprechenden Einrichtungen fehlen. Dieses bewährte Modell könnte in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen.

Mehr als eine Gefälligkeit

KOOPERATIONEN

Die Schreinerzeitung präsentiert in einer mehrteiligen Serie die wichtigsten Kooperationsmodelle der Branche. Dieser Überblick befasst sich mit den Vor- und Nachteilen der Kooperationsformen, ergänzt durch Stimmen aus Werkstatt und Büro. Die Artikel sind fortlaufend im Web-Dossier «Kooperationen» zu finden und nachzulesen.

- SZ 20 17.5. Fusion
- SZ 23 7.6. Produktionsgemeinschaft
- SZ 27 5.7. **Gemeinsame Maschinennutzung**
- SZ 34 23.8. Produkte vom Schreiner für den Schreiner
- SZ 38 20.9. Sach-/produktbezogene Kooperation
- SZ 42 18.10. Objektbezogene Zusammenarbeit
- SZ 47 22.11. Labelbezogene Kooperation
- SZ 51 20.12. Bauzweckmässige Zusammenarbeit



Unabhängigkeit und Eigenständigkeit – diese Begriffe sorgen nicht nur in der Politik immer wieder für heisse Diskussionen. Auch für den einen oder anderen Schreiner sind diese Begriffe ein Thema. Denn Unabhängigkeit ist auch immer mit Investitionen und Kosten verbunden, wenngleich es sich beim Schreiner eher selten um mehrere Millionen Franken handelt.

«Die Kosten für zeitgemässe, moderne Maschinen werden in Zukunft wohl noch weiter steigen», sagt Urs Scherrer. Der Unternehmensberater der Tre Innova AG ist deshalb der Meinung, dass Kooperationen bei der Maschinennutzung an Bedeutung gewinnen. «Das kann sogar soweit gehen, dass zwei Betriebe in eine Maschine investie-

ren», fügt Urs Scherrer an. Doch eine Zusammenarbeit kann schon in einem viel kleineren Rahmen eine Win-Win-Situation für zwei Betriebe bringen: Im zugerischen Steinhausen helfen sich die Urs Huwyler Schreinerei und die Müller & Weibel AG bereits seit Jahrzehnten gegenseitig aus. Kein Wunder, die beiden Werkstätten liegen praktisch Tür an Tür. Müller & Weibel benutzen die Kantenanleim-, Breitbandschleif- und Furnierfügemaschine der Schreinerei Huwyler. Diese nutzt im Gegenzug diverse Kleinmaschinen und die Furniernähmaschine. «Je nach Auftragslage kommt dies pro Woche zwei bis drei Mal oder auch einige Monate gar nie vor», sagt Andreas Huwyler, stellvertretender Geschäftsführer der gleich-

Der beste Handwerker kommt manchmal nicht ohne Maschine aus. In diesem Fall kann es sich lohnen, mit einem anderen Schreiner zusammenzuspannen.

namigen Schreinerei. Dabei handelt es sich aber nicht um Gefälligkeiten, die beiden Betriebe haben fixe Tarife für jede Maschine vereinbart.

Preisliste schafft klare Verhältnisse

Gemäss Urs Scherrer ist eine verbindliche Preisliste ohnehin unabdingbar: «Oft wird

einfach ein Betrag in die Kaffeekasse gezahlt, der den effektiven Kosten nicht gerecht wird.» Scherrer empfiehlt deshalb, bei jeder Maschine eine kleine Liste mit den jeweiligen Stunden- oder sogar Minutenansätzen anzubringen. Dies trägt zur Kostentransparenz und zum Kostenbewusstsein im Betrieb bei. Ausserdem kann so jeder Mitarbeiter auch bei allfälliger Laufkundschaft schnell und kompetent über die Kosten informieren, ohne im Büro nachzufragen. Das bedeutet allerdings nicht, dass vereinzelte, kleine Gefälligkeiten nicht durch einen Beitrag in die Kaffeekasse bezahlt werden können. Vielmehr geht es um die regelmässigen Leistungen – wenn es sich also nicht mehr nur um einen reinen Freundschaftsdienst handelt. Für den Betrieb verursacht ja nicht nur die Maschine Kosten. Je nachdem braucht es noch jemanden, der die Maschine einstellt oder mithilft. «Dies kann den Produktionsfluss in einem Betrieb beeinträchtigen», ergänzt Urs Scherrer.

In die Evaluation miteinbezogen

Einen kleinen Schritt weiter ging beispielsweise die Winet AG in Schindellegi. Das Unternehmen stellt der benachbarten Bewa Küchen AG regelmässig ihre Kantenanleimmaschine zur Verfügung. Als es darum ging, eine neue Maschine zu kaufen, wurde die Bewa in die Kapazitätsberechnungen miteinbezogen. «Wir beteiligten uns zwar nicht finanziell, aber dadurch waren die Auslastung sowie Maschinenkosten und somit der Stundenansatz bereits sehr genau kalkulierbar», erzählt Franz Sepp Züger, Mitinhaber der Bewa AG. Im darauf folgenden Jahr, als die effektiven Zahlen vorlagen, musste der Ansatz nur noch geringfügig angepasst werden. Eine eigene Maschine stand gemäss Züger nie wirklich zur Diskussion, es fehlt einfach der Platz dafür. «Ein Umzug in ein anderes Gebäude oder ein Umbau wäre im Vergleich zur jetzigen Lösung schlicht zu teuer.»

Die Auslastung verbessern

Eine gemeinsame Maschinennutzung kann also auch für den Eigentümer interessant sein. Immerhin verbessert sich dadurch die Auslastung und der externe Nutzer hilft mit, die Fixkosten zu tragen. Gemäss Andreas Huwyler ist das mit ein Grund für die Zusammenarbeit mit der benachbarten Schreinerei. Die Auslastung der Kantenanleimmaschine ist nicht sehr gut, darauf verzichten

kann die Schreinerei jedoch nicht. «Wegen der gelegentlichen Nutzung durch die benachbarte Schreinerei steht die Maschine immerhin etwas weniger lang still», bringt es Andreas Huwyler auf den Punkt und fügt an: «Die Furnierfügemaschine wird von Müller & Weibel sogar mindestens so oft benutzt wie von uns.»

Und wenn etwas passiert?

Bleibt noch die Frage, wer im Fall der Fälle für Schäden an der Maschine, oder noch schlimmer Personenschäden, verantwortlich und somit haftbar ist. «Bekanntlich endet die Freundschaft dann, wenn es um viel Geld geht», sagt Urs Scherrer. Rechtlich gesehen handelt es sich bei der Benutzung fremder Maschinen gegen ein Entgelt um ein Mietverhältnis. In diesem Fall kann der Mieter für Schäden, die er beispielsweise an der Maschine verursacht, haftbar gemacht werden. Im Gegenzug muss der Vermieter dafür sorgen, dass sich die Maschine in einwandfreiem Zustand befindet.

Komplizierter wird es, wenn zum Beispiel der Vermieter die Maschine nur einstellt und der Mieter die Maschine selber und unbeaufsichtigt beschickt. Dann kann im Schadenfall beispielsweise die Frage auftauchen, wer denn die Einstellungen und Werkstücke hätte kontrollieren müssen. In jedem Fall ist den involvierten Parteien zu empfehlen, eine Haftpflichtversicherung, beziehungsweise eine Betriebshaftpflichtversicherung, für solche Fälle abzuschliessen. Gemäss den erwähnten Schreinereien ist es bis anhin noch nie zu einem Zwischenfall gekommen. Im Normalfall sei sowieso immer ein Maschinist anwesend, der beim Bearbeiten der Teile mithilft oder zumindest ein Auge darauf hat. Denn gerade bei der Kantenanleimmaschine ist die Gefahr gross, dass durch unsachgemässe Bedienung wichtige Einstellungen verändert werden. PH

- www.treinova.ch
- www.schreinerei-huwyler.ch
- www.muellerweibel.ch
- www.bewa-kuechen.ch
- www.winetag.ch

BIESSE
SCHWEIZ SUISSE SVIZZERA

Handwerk professionell

5 + 6 Juli 2012
09:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Einladung

- **Rover A:** Kleinste 5 Achsen CNC
- **NC-Hops 6.0:** Die neueste Version
- **Selco Sektor 470 TP:** Zuschnitt optimiert
- **Skipper V31:** Neues vertikales Bohr-Bearbeitungszentrum



- **Viet:** 59 Jahre Schleiferfahrung



- **Akron 1300 und 400 Reihe:** Kantentechnik mit MEHRWERT



MADEiNBIESSE